Businessplan Komitee 154

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Sanitäre Armaturen und Einrichtungsgegenstände
en: Sanitary valves and appliances

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung auf dem Gebiet der sanitären Armaturen, deren Abmessungen, Eigenschaften, Güteklassen und Kennzeichnung. Weiters: Festlegen der Hauptabmessungen, der Bau- und Prüfgrundsätze für sanitäre Einrichtungsgegenstände wie Bad- und Duschwannen.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die relevanten Bereiche für die Installationstechnik sind:
- Wohngebäude;
- Bürogebäude;
- Kindergärten, Bildungseinrichtungen, Pensionen, Hotels, Gaststätten, Veranstaltungsstätten, Sportstätten, Verkaufsstätten, Hallenbäder u. dgl.;
- Pflegeeinrichtungen;
- Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen.

Bei der Betrachtung des Marktes kann eine Einteilung hinsichtlich errichteter Neuanlagen und Sanierung von bestehenden Anlagen getroffen werden. Zahlenmäßig ausgedrückt bedeutet dies ein Installationsvolumen von jährlich ca. 2 Mrd. Euro.

2.1.2 Interessensträger des Themas

- Gewerbe und Industrie, welche bei der Planung, Errichtung, Instandhaltung und Sanierung tätig sind
- Hersteller, Lieferanten von Komponenten für die Errichtung und den Betrieb von Sanitäranlagen
- nationale und regionale Behörden und Gesetzgeber
- Prüfwesen
- Wissenschaft, Schul- und Ausbildungswesen
- Interessensvertretung.

2.1.3 Marktstruktur

Die Marktstruktur ist in drei Bereiche gegliedert:
- Hersteller, Lieferanten von Komponenten für Sanitäranlagen, Großhändler
- Planer, Errichter und Instandhalter von Anlagen sowie ausführende Unternehmen
- Nutzer und Betreiber von Sanitäranlagen.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die europäische Kommission hat mit der Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch und mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 8839 über einen Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung in Bezug auf die Messung der funktionalen Leistung von Armaturen den Grundstein für die Harmonisierung der Vorgaben für die Zulassung von Werkstoffen in Kontakt mit Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie der Anforderungen an Armaturen gelegt.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Um das Ziel der Verringerung des Trinkwasser- und Energieträgereinsatzes zu erreichen, sind bisher eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen getroffen worden. Mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 8839 über einen Normungsauftrag in Bezug auf die Messung der funktionalen Leistung von Armaturen wurde das Europäische Komitee für Normung beauftragt, ein Regelwerk betreffend technischer Mess- und Berechnungsmethoden sowie von Vorgaben für die funktionelle Leistungsfähigkeit sowie den Energie- und Wasserverbrauch von Armaturen zu erstellen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Um den hohen Standard bei der Qualität des Trinkwassers zu erhalten, ist speziell in urbanisierten Räumen auf sinnvolle und effiziente Verwendung sowohl von Trinkwasser als auch von Energie zu achten.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Einhergehend mit der Steigerung des Lebensstandards ist auch eine Steigerung der Nutzeranforderungen an den Komfort erfolgt. Es muss möglich sein, dass sowohl fließendes Kalt- als auch Warmwasser jedem Verbraucher, selbst in Verbrauchsspitzenzeiten, ausreichend zur Verfügung steht. Hierbei leisten entsprechende Normen (z. B. ÖNORMEN über Sanitärarmaturen) einen entscheidenden Beitrag.

2.2.4 Umweltfaktoren

Seitens unserer Gesellschaft wird zunehmend ein schonenderer Umgang mit Naturressourcen erwartet. Dadurch und wegen der steigenden Brisanz des Klimawandels wird es noch stärker erforderlich werden, in einschlägigen Regelwerken auf technisch umsetzbare und wirtschaftlich vertretbare Lösungsansätze einzugehen.

2.2.5 Technische Faktoren

Die Entwicklung von sanitären Armaturen mit hohem technischem Niveau hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Trotzdem muss man feststellen, dass auf diesem Gebiet noch ein bedeutender Nachholbedarf bei der Entwicklung geeigneter Strategien und Information sowohl gegenüber dem Planer als auch dem Errichter notwendig sind.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Grundlage für die Planung und Errichtung von Sanitäranlagen sind die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union, Österreichs und der Bundesländer, sowie die Wasserregulative der Wasserwerke und deren Interessensvertretungen.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Das Komitee 154 nimmt auf europäischer Ebene in CEN/TC 163 „Sanitary appliances“ und zugehörige Arbeitsgruppen für die Entwicklung der europäischen Normen aktiv teil. Weiters hat das Komitee 154 Einfluss auf relevante Dokumente von CEN/TC 164 „Water supply“ und CEN/TC 164 WG 8 „Sanitary tapware“.

Auf internationaler Ebene übernimmt das Komitee 154 die Spiegelung ISO/PC 305 „Sustainable non-sewered sanitation systems“, ISO/PC 316 "Water efficient products - Banding" (ruhend) sowie deren zugehörigen Arbeitsgruppen. Das ISO/PC 318 " Faecal sludge treatment units — Energy independent, prefabricated, community-scale, resource recovery units — Safety and performance requirements " wurde aufgelöst.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Ziel ist es, allen interessierten Stellen Informationen und Rechtssicherheit durch Erstellung in der Praxis anwendbarer Normen zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Vorrangig ist die Umsetzung der bereits erschienenen nationalen und europäischen Normen zu betreiben.
Bei allen in Erarbeitung befindlichen europäischen Normvorhaben sind durch Mitarbeit und/oder gegenseitige Informationen mit ausländischen Partnern die Voraussetzungen zu schaffen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom nationalen zum europäischen Normenwerk zu ermöglichen. Bei nationalen Normvorhaben liegt der Schwerpunkt der derzeitigen und zukünftigen Arbeit in der Ausarbeitung von solchen Normvorhaben, die auf europäischer Ebene nicht bearbeitet werden, aber trotzdem für die interessierten Kreise in Österreich von Bedeutung sind.

2.3.3 Risikoanalyse

Der Gedanke der Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften innerhalb Europas mittels Richtlinien zur Unterstützung des freien Warenverkehrs führt bei der Umsetzung in Österreich aufgrund der rechtlichen Kompetenz der neun österreichischen Bundesländer (Bauordnungen) und des Bundes zu Rechtsunsicherheiten. Hier sieht sich die Normung nicht als elfte Kraft, sondern bietet anwendbare technische Regelwerke als gemeinsame Basis. Durch Einbindung von Vertretern aller interessierten Kreise in die Normungsarbeit soll die Akzeptanz der ÖNORMEN als anerkannter Stand der Technik weiterhin sichergestellt werden.

3 Arbeitsprogramm

https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals

Das Komitee 154 beschließt einstimmig am 2024-06-24 die Änderungen des Businessplans.